Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 694. Makronen-Kuchen, oder ein Kuchen von feinen Nudeln.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

mit baran, und benn wie vorher gemacht, fo hat man eine schone Beranderung. Dber, wenn man die Uepfel oder Birnen in dem Zucker und Waffer focht, und folche halb gar find, fo thut man ein paar gute Sande voll geriebenen Bucker in eine Cafferoll und folden auf bem Feuer abgerührt und abge. brennt, daß es gang boch und roth wird, benn bas Mepfel : ober Birnwaffer durch einen Gieb barauf gegoffen, die Mepfel ober Birnen auch bagu gethan, und benn auf ftarkem Feuer gang furg zu ei. nem bicken Sprop eingefocht, und benn zierlich und proper angerichtet. Mit ben Hepfeln fann man es auch also machen, namlich : ehe man sie abschält, fo schneidet man sie in ber Mitte von einander, die Rernhaufer heraus, und denn fo fest man fie auf einem Roft jum Feuer, baf die Schale barauf recht hochbraun ober ein wenig schwarz wird, man muß fie aber vorher mit einem Deffer überher ein. rigen, und fo fann man die fcmarge Schale ab. Bieben, fo hat es unten eine fcone braune Farbe, und denn eben fo als wie vorher es bamit gemacht, es fieht gut aus.

Regula 694. Makronen: Kuchen, oder ein Kuchen von feinen Nudeln.

Makronen sind eigentlich die feinen Nudeln, so man ben denen Gewürzkrämern kauft, und davon nimmt man nach Gutdünken zu einer mittelmäßisgen Schüssel ein halb oder dren Viertelpfund Nudeln, solche denn in süßer Milch ganz diek gekocht und in eine Schüssel gethan, daß es abkühlt, denn

so macht man etwas abgeriebene Butter, und nach und nach 6 bis 8 Eper darein gerührt, nebst Salz, geriebenen Mustat und ein wenig Zucker, auch rein gewaschene Corinten, denn auch zulest die gesochsten Nudeln ganz behende dazu gerührt, daß sie nicht zu sehr vermüset werden, auch kann man das Eperweiß allein lassen, zu einem steisen Schaum schlagen, und zulest mit den Nudeln dazu thun, denn eine Schüssel mit kalter Butter beschmiert, das Angerührte darauf gemacht, mit geriebenem Kase oben überher ein wenig die bestreuet, und so dann die Schüssel auf Sand oder Salz in eine Torstenpfanne gesetzt, und unten und oben mit Feuer gebacken.

Regula 695. Ein ander Makronen = Gebackenes.

Man macht die Makronen oder Nudeln erstlich eben so zurecht als vorher, denn kleine Pasteten. Formen mit Butter bestrichen, und mit geriebenem Brodt überher bestreuet, denn das Angerührte hinein gethan, mit geriebenem Kase überher bestreuet, und denn in eine Tortenpfanne gesest und gebakten. Wenn man die Nudeln etwa nicht zu kause haben kann, so kann man sie allenfalls selber machen, nämlich: man thut ein wenig sein Mehl auf einen Backtisch, schlägt ein paar Eper klein, und damit das Mehl zu einem harten steisen Teig angerührt, und sodann denselben so dunn als ein Pachier ausgerollt, denn solches in breite Striemeln geschnitten, ganz dunn mit Mehl bestreuet, denn eis nen auf den andern gelegt und ganz dunn und sein

G 9 5